



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FASHION CLOUD GMBH

Stand: November 2023

Inhaltverzeichnis:

Präambel	3
Allgemeine Bedingungen	3
1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsgegenstand	4
3. Vertragsschluss und Registrierung	4
4. Verfügbarkeit, Wartungsarbeiten, Störungen	4
5. Nutzungsrechte der Kunden	5
6. Allgemeine Pflichten der Kunden	6
7. Verstoß gegen Kundenpflichten, Sperrung der Services	6
8. Vergütung	7
9. Leistungsstörungen, Höhere Gewalt	8
10. Mängelhaftung	8
11. Haftungsumfang	9
12. Datenschutz, Informationssicherheit	10
13. Geheimhaltung	11
14. Vertragslaufzeit, Kündigung	11
15. Schlussbestimmungen	12
Besondere Bedingungen für Lieferanten	13
1. Allgemeiner Teil	13
2. Spezieller Teil – Content Plattform	14
3. Spezieller Teil – Endlosregal/Order Plattform	15
4. Spezieller Teil – OrderWriter	16
Besondere Bedingungen für Händler	17
1. Allgemeiner Teil	17
2. Spezieller Teil – Content Plattform	18
3. Spezieller Teil – Endlosregal/Order Plattform	19
4. Spezieller Teil – OrderWriter	20

PRÄAMBEL

Die Fashion Cloud GmbH ("Anbieter") bietet webbasierte B2B-Plattformen für die Darstellung von digitalen Inhalten sowie digitale Services für die Mode-, Schuh-, Sport und Lifestylebranche an, die seine Kunden, d.h. Händler und Lieferanten (gemeinsam die "Kunden"), miteinander verknüpfen (die B2B Plattformen "Plattformen" und die auf diesen Plattformen sowie sonstige vom Anbieter angebotenen Services "Services"). Der Anbieter betreibt die Services als cloudbasierte Lösung und stellt sie den Kunden zur Nutzung über mobile Apps sowie webbasiert zur Verfügung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters ("AGB") regeln das vertragliche Verhältnis des Anbieters mit den Lieferanten ("Lieferanten") und/oder Händlern ("Händler"). Auf den Anbieter und den Kunden wird gemeinsam auch als "Parteien" oder einzeln als "Partei" Bezug genommen. Als "Vertrag" wird die vertragliche Beziehung zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Kunden bezeichnet. Der Klarstellung halber tritt der Anbieter weder für den Lieferanten noch für den Händler als Handelsvertreter im Sinne der §§ 84 ff. HGB auf.

Der Anbieter bietet verschiedene Services an, die der stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Die für alle vom Anbieter angebotenen Services geltenden Bedingungen sind im allgemeinen Teil der AGB ("Allgemeine Bedingungen"), die besonderen Bedingungen für Händler und Lieferanten – insbesondere im Hinblick auf einzelne Services – im besonderen Teil der AGB geregelt ("Besondere Bedingungen für Lieferanten" und "Besondere Bedingungen für Händler").

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH
 - 1.1 Für das Zustandekommen des Vertrags sowie für die Nutzung der Services, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, der Anbieter stimmt diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich durch Unterschrift eines hierzu befugten Geschäftsführers zu. Die AGB gelten auch für den Fall, dass der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden seine Leistung erbringt.
 - 1.2 Der Anbieter kann diese AGB jederzeit ändern, wenn sich aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung der Services und den damit verbundenen Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten neuerlicher Regelungsbedarf ergibt. Im Falle eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, werden die geänderten AGB dem Kunden spätestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Die Änderung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht in Textform bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens widerspricht und den jeweiligen Service weiterhin in Anspruch nimmt. Auf diese Folge weist der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung hin.
2. VERTRAGSGEGENSTAND
 - 2.1 Einzelheiten zum Funktionsumfang der Services ergeben sich entweder aus einem konkret für den Kunden erstellten Angebot des Anbieters oder aus den entsprechenden technischen Daten, die der Anbieter auf seiner Webseite veröffentlicht.
 - 2.2 Die einzelnen Leistungspflichten des Anbieters ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen für Lieferanten und den Besonderen Bedingungen für Händler.
 - 2.3 Der Anbieter bietet dem Kunden eine besondere Reporting-Funktion je Service an. Diesbezüglich erkennt der Kunde an, dass es beim Reporting und der Analyse dieser Daten nach dem aktuellen Stand der Technik zu technisch

bedingten Ungenauigkeiten und Abweichungen kommen kann. Der Anbieter haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit des Reportings.

2.4 Zur Erbringung der vertraglichen Leistungen kann sich der Anbieter Subunternehmer bedienen. Unterlagen, Informationen und Daten des Kunden dürfen zur Leistungserfüllung – soweit erforderlich – an den Subunternehmer weitergegeben werden.

3. VERTRAGSSCHLUSS UND REGISTRIERUNG

3.1 Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden über die Nutzung der Services in deutscher, niederländischer oder englischer Sprache kann entweder schriftlich oder elektronisch (soweit technisch verfügbar per elektronischer Unterschrift, per E-Mail, über das Online-Bestellformular auf der Webseite des Anbieters oder bei kostenloser Nutzung durch Registrierung) zustande kommen.

3.2 Im Falle des schriftlichen Vertragsschlusses, kommt ein Vertrag durch ein individuelles schriftliches Angebot des Anbieters und entsprechende schriftliche Angebotsannahme des Kunden zustande.

3.3 Im Falle des elektronischen Vertragsschlusses über das Online-Bestellformular, hat der Kunde sich vorher elektronisch für den Online-Zugriff auf die Services zu registrieren. Für die Registrierung ist das vom Anbieter vorgehaltene elektronische Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Das Absenden des Online-Bestellformulars stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Mit Annahme dieses Angebots durch den Anbieter im Rahmen des Freischaltens des jeweiligen Services, ist der Vertrag geschlossen. Dabei behält sich der Anbieter die Ablehnung von Angeboten des Kunden ausdrücklich vor. Die Sätze 2 bis 4 dieser Ziffer 3.3 gelten entsprechend im Falle des elektronischen Vertragsschlusses per E-Mail.

3.4 Mit Abgabe eines Angebots – sei es schriftlich oder elektronisch – erkennt der Kunde diese AGB als verbindlich an und versichert, dass die von ihm übermittelten Daten richtig und vollständig sind. Spätere Änderungen seiner Angaben hat der Kunde dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Die Anerkennung der AGB ist Voraussetzung für den Vertragsschluss.

4. VERFÜGBARKEIT, WARTUNGSARBEITEN, STÖRUNGEN

- 4.1 Der Anbieter wird eine Verfügbarkeit der Services von mindestens 98 % bezogen auf ein (1) Jahr der Nutzung des jeweiligen Services durch den Kunden gewährleisten. Ausgenommen hiervon ist der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung der Services ("Wartungszeit") sowie Fälle gemäß Ziffern 4.3 und 10. Der Anbieter wird versuchen, diese Arbeiten im Rahmen der Wartungszeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten (Mitteleuropäischer Zeit/GMT) durchzuführen. Die Wartungszeit hat der Anbieter bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt, eine entsprechende Minderung aufgrund der Wartungszeit ist ausgeschlossen.
- 4.2 Der Anspruch auf Nutzung der Services besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik.
- 4.3 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Services entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistung.

5. NUTZUNGSRECHTE DER KUNDEN

- 5.1 Der Anbieter räumt dem Kunden ein widerrufliches, einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die jeweiligen Services für eigene Geschäftszwecke im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkt und bezieht sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit vom Anbieter jeweils bereitgestellten aktuellen Stand und Umfang des Services. Der Kunde erhält keine darüber hinausgehenden Rechte, beispielsweise an den dem jeweiligen Services zugrundeliegenden Softwareapplikationen oder Betriebssoftware.

- 5.2 Soweit der Anbieter während der Laufzeit des Vertrags Update-, Upgrade- und neue Versionslieferungen bereitstellt, gilt das in Ziffer 5.1 geregelte Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Der Anbieter ist zur Bereitstellung von Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen der Services nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle dieser AGB oder des Vertrags abweichend schriftlich vereinbart ist.
- 5.3 Die Nutzung der Services ist für den Kunden nur im unter Ziffern 5.1 und 5.2 beschriebenen Rahmen zulässig. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die jeweiligen Services oder Teile davon oder die zugrundeliegende Software unerlaubt zu vervielfältigen, zu bearbeiten, den Source-Code zu dekompileieren oder auf andere Weise les- oder nutzbar zu machen, Software öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen, zu verwerten oder für die Zwecke Dritter zu benutzen oder benutzen zu lassen. Die §§ 69d und 69e UrhG bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 5.4 Der Anbieter behält sich die Geltendmachung von Schadensersatz für den Fall vor, dass der Kunde unbefugten Dritten die Nutzung der jeweiligen Services oder einer dem Anbieter gehörenden Software schuldhaft ermöglicht. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung an Dritte, teilt der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich alle zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Dritten erforderlichen Angaben mit.
6. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER KUNDEN
- 6.1 Der Kunde wird den Anbieter bei der Zurverfügungstellung der Services in angemessenem Umfang unterstützen. Insbesondere ist der Kunde eigenverantwortlich für seine Anbindung an die erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen und über diese an die Services, für die Bereitstellung erforderlicher Schnittstellen und technischer Voraussetzungen für die Nutzung der Services sowie die Auswahl der User-Einstellungen, so dass eine störungsfreie Nutzung der Services möglich ist. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Services bei dem Kunden vorliegen.
- 6.2 Der Kunde sorgt in seinem Organisations- und Verantwortungsbereich für ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen im

Interesse der Daten- und Informationssicherheit, insbesondere für regelmäßige Datensicherungen, für die nötigen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen bzgl. seiner Anbindung (z.B. Firewalls, Einsatz einer für den Zugriff über das Internet geeigneten Software, die eine sichere Datenübertragung gewährleistet) sowie im Hinblick auf App-basierte Services für Updates der genutzten Endgeräte auf die jeweils aktuellste Version des Betriebssystems.

- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine ihm und seinen Mitarbeitern für den Zugriff auf die Services zugeordnete Kennung geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Im Falle des Verlustes oder der Kenntnis unberechtigter Dritter von Zugangsdaten, informiert der Kunde den Anbieter unverzüglich in Textform, damit dieser ggf. eine Sperrung des Zugangs veranlassen kann (siehe Ziffer 7). Der Kunde hat alle Handlungen zu verantworten, die unter Verwendung seiner Kennung vorgenommen werden.
- 6.4 Der Kunde wird die Services nicht rechtswidrig oder missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere nicht für die Abwicklung von Geschäften betreffend solche Gegenstände, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Ebenfalls ausgeschlossen von der Nutzung der Services sind Kunden mit nachweislich unseriösen Geschäftspraktiken.
- 6.5 Der Kunde stellt den Anbieter von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsdurchsetzung/-verfolgung, frei, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden beruhen, insbesondere von Ansprüchen, die auf einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung der Services oder der Nichteinhaltung anwendbarer Vorschriften oder einem Verstoß gegen Rechte Dritter durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, sollte ein solcher Verstoß drohen.
- 6.6 Der Anbieter hat Anspruch auf Ersatz von entstandenen Mehrkosten gegen den Kunden, sollten durch eine unterlassene oder nicht rechtzeitige, nicht vollständige oder nicht ordnungsgemäße Erbringung von Kundenpflichten solche entstehen.

7. VERSTOSS GEGEN KUNDENPFLICHTEN, SPERRUNG DER SERVICES
- 7.1 Der Anbieter kann den Zugriff des Kunden auf die Services jederzeit ganz oder teilweise sperren oder den Account des Kunden löschen, wenn (i) der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten – insbesondere aus Ziffer 6 verstößt, (ii) eine Gefahr der Beschädigung oder Beeinträchtigung der Systeme, Daten oder Services des Anbieters oder der Systeme oder Daten eines anderen Kunden des Anbieters, oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder (iii) Umstände vorliegen, die den Anbieter zur fristlosen Kündigung berechtigen. Im Falle der Entgeltlichkeit des Services ist die Sperrung ferner möglich, wenn sich der Kunde mit mehr als zwei (2) Vergütungszahlungen im Zahlungsverzug befindet, wobei eine solche Sperrung/Löschung erst nach vorheriger Androhung mit angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen und fruchtlosem Fristablauf erfolgt.
- 7.2 Beruht die Sperrung auf einem Vertragsverstoß des Kunden, wird der Zugang erst wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt oder die Wiederholungsgefahr durch strafbewehrte Unterlassungserklärung ausgeschlossen ist. Zur erneuten Zugangsverschaffung ist der Anbieter nicht verpflichtet, wenn dies für ihn unzumutbar ist, bspw. wenn der Grund für die Sperrung den Anbieter gleichzeitig zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- 7.3 Eine auf Vertragsverstoß des Kunden beruhende Sperrung/Löschung berechtigt ihn nicht zur Zahlungseinstellung oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Anbieter.
8. VERGÜTUNG
- 8.1 Der Anbieter bietet dem Kunden abhängig von den jeweiligen Services entweder eine kostenfreie Nutzungsmöglichkeit oder verschiedene Vergütungsmodelle an. Einzelheiten zu dem jeweiligen Leistungsumfang und der jeweiligen Preisstruktur können beim Anbieter angefragt werden.
- 8.2 Soweit der Kunde eine kostenpflichtige Nutzungsmöglichkeit wählt, ergibt sich die vom Kunden für die Nutzung des jeweiligen Services zu zahlende Vergütung aus der Auftragsbestätigung und besteht vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr und einer laufenden – je nach gewähltem Service – fixen und/oder variablen Gebühr ("Vergütung"). Die Vergütung ist, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung oder einer im Allgemeinen

oder Speziellen Teil dieser AGB abweichenden Regelung, jährlich zu Beginn des jeweiligen Vertragsjahres zu entrichten.

- 8.3 Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, sind alle Preise Nettopreise und gelten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer soweit einschlägig.
- 8.4 Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erhöht sich die vertragliche Vergütung bei einer automatischen Verlängerung um 5%, jeweils beginnend mit der neuen Vertragslaufzeit.
- 8.5 Soweit der Kunde eine kostenlose Nutzungsmöglichkeit wählt, behält sich der Anbieter vor, für die Nutzung des jeweiligen Services durch den Kunden eine Vergütung zu erheben. Über eine solche kostenpflichtige Nutzung informiert der Anbieter den Kunden unter Bekanntgabe der zugrundeliegenden Konditionen in Textform. Die Parteien treffen in einem solchen Fall eine gesonderte Vereinbarung.
- 8.6 Für individuell vereinbarte Leistungen des Anbieters ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich.
- 8.7 Die Zahlung des Kunden erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder auf Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig. Eventuelle Gebühren für Rücklastschrift oder ähnliche Gebühren, die dadurch entstehen, dass eine Abbuchung der Vergütung nicht möglich ist, werden dem Kunden vom Anbieter weiterbelastet.
- 8.8 Soweit eine Vergütung vereinbart ist, kann der Anbieter bei Zahlungsverzug die Leistungserbringung temporär bis zur Zahlung aussetzen.
- 8.9 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. vom Anbieter berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 8.10 Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung einmal pro Kalenderjahr nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden an seine Kostenentwicklung anzupassen. Über solche Preisanpassungen informiert der Anbieter den Lieferanten in Textform. Die Preisanpassung gilt als vom Kunden akzeptiert, wenn der Kunde nicht binnen vier (4) Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung in Textform

widerspricht und den jeweiligen Service weiterhin in Anspruch nimmt; auf diese Folge weist der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung hin. Widerspricht der Kunde der Preisanpassung, besteht für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise, welches binnen eines (1) Monats nach Zugang des Widerspruchs ausgeübt werden muss.

9. LEISTUNGSSTÖRUNGEN, HÖHERE GEWALT

9.1 Der Anbieter ist von seiner Leistungspflicht befreit, sofern die Nichterfüllung auf Umstände höherer Gewalt oder sonstige unvorhergesehene und nicht vom Anbieter zu vertretende Umstände zurückzuführen ist (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Wassereintritte, Systemausfälle im Internet oder Sabotage durch Schadsoftware). Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch bei Verzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden, z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Kundenpflichten oder mangelnde Verfügbarkeit kundenseitiger IT-Einrichtungen mit zugehörigen Schnittstellen.

9.2 Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, sind beide Parteien nach Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Leistung den Vertrag zu kündigen. Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen den Anbieter bestehen in solchen Fällen nicht.

9.3 Über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt oder sonstiger in dieser Ziffer 9 genannter Umstände informieren sich die Parteien unverzüglich nach Kenntniserlangung.

10. MÄNGELHAFTUNG

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel (z.B. Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Services) dem Anbieter unverzüglich und so präzise wie möglich in Textform an die Support-E-Mailadresse support@fashion.cloud zu melden. Ferner unterstützt der Kunde den Anbieter angemessen bei der Mängelanalyse und -beseitigung und gewährt unverzüglich Einsicht in Unterlagen, aus denen sich nähere Umstände zum Auftreten des Mangels ergeben. Der Kunde hat

etwaige Mehrleistung infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben seinerseits oder durch von ihm zu vertretende Verzögerungen bei der Mängelanalyse oder -beseitigung eigenständig zu tragen.

- 10.2 Der Kunde erkennt an, dass seine Nutzungsmöglichkeit des jeweiligen Services maßgeblich von den vom Kunden selbst ausgewählten Einstellungen im Rahmen der Services abhängt. Deshalb können im Rahmen der Mängelansprüche nur reproduzierbare Mängel als solche anerkannt werden.
- 10.3 Rügt der Kunde aus vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen zu Unrecht das Vorliegen eines Mangels, hat der Anbieter gegen den Kunden einen Ausgleichsanspruch der ihm entstehenden Aufwendungen für die Fehlerdiagnose und -beseitigung.
- 10.4 Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte ohne vorherige Autorisierung durch den Anbieter Funktionalitäten der Services ändert oder die Services nicht in der vorgesehenen Weise oder in einer anderen als der vorgesehenen Betriebsumgebung einsetzt, einschließlich Bedienungsfehler beim Kunden, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, Verwendung falscher oder fehlender Verarbeitungsdaten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass auftretende Mängel in keinem Zusammenhang mit solchen Umständen stehen. Ist die Fehleranalyse durch solche Umstände erheblich erschwert, trägt der Kunde entstehende Mehrkosten.
- 10.5 Bei vom Anbieter zu vertretenden Mängeln gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen. § 536b BGB und § 536c BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Absatz 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Anwendung des § 536a Absatz 2 BGB.
- 10.6 Bei unerheblicher Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit der Services hat der Kunde keine Mängelhaftungsansprüche.

11. HAFTUNGSUMFANG

- 11.1 Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach

Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

- 11.2 In sonstigen Fällen haftet der Anbieter – soweit in Ziffer 11.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte *Kardinalpflicht*) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Anbieters vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.3 ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung des Anbieters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 11.4 Eine Haftung des Anbieters für Schäden des Kunden resultierend aus Verlust von Daten, ist insoweit ausgeschlossen, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, in seinem Verantwortungsbereich liegende Datensicherungen regelmäßig und ordnungsgemäß durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.5 Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines (1) Jahres ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Kunden von den anspruchsbegründenden Umständen, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.6 Soweit die Haftung des Anbieters nach dem Vertrag und/oder diesen AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern und Organen des Anbieters, seiner Mitarbeiter und seiner Erfüllungsgehilfen.

12. DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT

- 12.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Mit den Services stellt der Anbieter

dem Kunden die technische Voraussetzung für eine Datenverarbeitung bereit. Die eigentliche Datenverarbeitung erfolgt jedoch durch den Kunden selbst; insbesondere besitzt der Anbieter im Rahmen softwareseitig ablaufender Prozesse keine eigenen Bewertungs- oder Entscheidungsspielräume in Bezug auf personenbezogene Daten aus dem Verantwortungsbereich des Kunden.

- 12.2 Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der Services personenbezogene Daten einschließlich der Daten seiner Endkunden ("Kundendaten") auf der Plattform eingibt, trägt der Kunde die ausschließliche Verantwortung für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Kundendaten. Der Kunde stellt den Anbieter von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung/-verteidigung, frei, die auf vom Kunden verschuldeten Verstößen gegen anwendbare gesetzliche Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf die Kundendaten beruhen.
- 12.3 Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in den jeweils gültigen Datenschutzhinweisen des Anbieters.
- 12.4 Der Anbieter ist berechtigt, die über die Nutzung der Services von dem Kunden erhaltenen Daten zu anonymisieren oder aggregieren, so dass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form unter anderem zur Optimierung der Services und dessen Funktionen sowie zum Reporting und Benchmarking zu verwenden und diese ggf. an Dritte (insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG) zu übermitteln. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte bzw. nach obiger Maßgabe aggregierte Daten nicht mehr als Kundendaten gelten.
- 12.5 Soweit aus Sicht des Kunden erforderlich, werden der Anbieter und der Kunde einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 Europäische Datenschutz-Grundverordnung schließen. Der Anbieter stellt in diesem Fall einen entsprechenden Vertragsentwurf bereit.

13. GEHEIMHALTUNG

- 13.1 Beide Parteien verpflichten sich vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Ziffer 14, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb der jeweils anderen Partei,

insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einschließlich der Preisvereinbarung ("Vertrauliche Informationen"), auch über die Dauer des Vertrags hinaus streng vertraulich zu behandeln und Stillschweigen zu bewahren.

13.2 Der Anbieter ist berechtigt, die von ihm zur Vertragsdurchführung beauftragten Dritten sowie Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen zu gewähren, sofern diese dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen diesen Bedingungen entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen auferlegt worden sind.

13.3 Von dieser Verpflichtung nach Ziffern 13.1 und 13.2 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen, die

13.3.1 dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

13.3.2 bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

13.3.3 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

13.4 Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auf seiner Webseite und in anderen Medien oder Marketingunterlagen als Referenzkunden zu nennen sowie auf dessen Webseite zu verlinken, und für diese Zwecke auch das Firmenlogo bzw. Unternehmenskennzeichen des Kunden im Rahmen eines widerruflichen, einfachen Nutzungsrechts zu benutzen.

14. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

14.1 Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, wird der Vertrag für eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um weitere zwölf (12) Monate, wenn

der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

- 14.2 Soweit der Kunde die jeweiligen Services unentgeltlich nutzt, wird der Vertrag vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung unbefristet geschlossen und kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 14.3 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn die andere Partei nachhaltig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht fristgerecht beseitigt, oder wenn bei der anderen Partei eine wesentliche Vermögensverschlechterung oder -gefährdung eintritt. Darüber hinaus ist der Anbieter zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mehr als zwei (2) Monate mit der Bezahlung in Verzug kommt.
- 14.4 Kündigungen bedürfen der Textform.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1 Die Übertragung des Vertrags oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus durch den Kunden an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 15.2 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Anbieters statthaft. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, wobei die Gegenforderung zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen muss.
- 15.3 Erfüllungsort für den Vertrag ist Hamburg.
- 15.4 Für die Leistungs- und Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG).
- 15.5 Ist der Kunde *Kaufmann* im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Hamburg.

- 15.6 Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden der schriftlichen (auch durch Telefax) oder der elektronischen Form. Änderungen oder Ergänzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertrags, einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schriftform.
- 15.7 Sollten einzelne Bestimmungen des bestehenden Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke dieses Vertrags.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR LIEFERANTEN

1. ALLGEMEINER TEIL

- 1.1 Der Anbieter bietet den Lieferanten im Rahmen der Services an, diverse Daten und Inhalte nach den Bedingungen dieser AGB einzupflegen und zu veröffentlichen ("Lieferanteninhalte"). Der Lieferant trägt die Verantwortung dafür, dass er Inhaber sämtlicher Rechte an den Lieferanteninhalten ist. Dies umfasst auch und insbesondere etwaige Persönlichkeitsrechte von dargestellten Personen.
- 1.2 Der Anbieter stellt die technischen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. den Abruf der Lieferanteninhalte bereit, ist jedoch nicht verpflichtet, eine Prüfung der Lieferanteninhalte unter sachlichen, rechtlichen oder sonstigen Gesichtspunkten durchzuführen. Der Anbieter ist ferner nicht verpflichtet, die übermittelten bzw. zum Abruf bereitgehaltenen Lieferanteninhalte auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Unversehrtheit oder Authentizität zu überprüfen.
- 1.3 Der Lieferant trägt die Verantwortung dafür, dass die Lieferantehalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Textilkennzeichnungsgesetzes bzw. entsprechender EU-Verordnungen.
- 1.4 Der Lieferant räumt dem Anbieter die zur Erfüllung der geschuldeten Leistung notwendigen, widerruflichen und nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, insbesondere die Bearbeitungsrechte, die Vervielfältigungsrechte und die Rechte an der Zugänglichmachung der Lieferanteninhalte über die Services ein. Den Umfang der Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber dem Händler bestimmt der Lieferant eigenständig.
- 1.5 Sofern dem Lieferanten durch den Händler zur Erfüllung einer Bestellanfrage Daten von Endkunden zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der Lieferant, diese Daten ausschließlich zur Erfüllung der Bestellanfrage zu verwenden und die Daten nach Zweckerfüllung gemäß der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu löschen.
- 1.6 Der Lieferant erklärt sich einverstanden damit, dass die Lieferanteninhalte vom Anbieter gesammelt, standardisiert und strukturiert werden (z.B. durch intelligentes Mapping, Änderung der Warengruppe, Verkleinerung der Auflösung der Bilder) ("Standardisierte Lieferanteninhalte"). Die

Standardisierten Lieferanteneinhalte sind vom Lieferanten auf inhaltliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich des Textilkennzeichnungsgesetzes bzw. entsprechender EU-Verordnungen) zu überprüfen. Eine diesbezügliche Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen.

- 1.7 Der Anbieter wird die Daten der zwischen dem Lieferanten und Händlern über die Services getätigten Transaktionen vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Erfolgen der Transaktion aufbewahren. Der Anbieter kann die Daten auch über diesen Zeitraum hinaus aufbewahren, eine entsprechende Aufbewahrungspflicht besteht jedoch grundsätzlich in einem solchen Fall nicht. Der Lieferant trägt die Verantwortung dafür, dass die ihm von dem Anbieter nach Tätigung der Transaktion zur Verfügung gestellten Transaktionsdaten ordnungsgemäß aufbewahrt werden.

2. SPEZIELLER TEIL – CONTENT PLATTFORM

- 2.1 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten im Rahmen des Services "Content Plattform", das Markenprofil des Lieferanten (Logo, Markenbeschreibung, allgemeine Informationen zum Unternehmen etc.) ("Markenprofil"), Marketingmaterial des Lieferanten (z.B. Kampagnenbilder, Promotionsmaterial) ("Marketingmaterial") sowie Produktdaten des Lieferanten (z.B. Produktbilder, -beschreibungen, -daten, Artikelnummern, unverbindliche Preisangaben) ("Produktdaten") in die Content Plattform einzupflegen (gemeinsam auch "Content Plattform-Inhalt").
- 2.2 Der Anbieter stellt den Content Plattform-Inhalt im Rahmen der Content Plattform dem Händler auf der cloudbasierten Plattform und via Schnittstellen (APIs) zur Verfügung und ermöglicht es dem Lieferanten den Content Plattform-Inhalt in die digitalen Kanäle des Händlers einzubinden. Die genauen Spezifikationen der APIs und die derzeit jeweils möglichen anzubindenden Systeme des Händlers (z.B. E-Commerce, Warenwirtschaft, etc.) können beim Anbieter angefragt werden.
- 2.3 Der Anbieter ist berechtigt, die im Rahmen der Content Plattform vom Lieferanten eingepflegten Produktbilder sowie Daten, die der Identifizierung des Produktes dienen (z.B. Artikelnummer, EAN) gegenüber Händlern, die einen anderen Service des Anbieters nutzen, anzuzeigen.

- 2.4 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform individuell Händler für den Zugriff auf Marketingmaterial und Produktdaten freizuschalten ("Freigeschaltete Content Händler").
- 2.5 Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass sein Markenprofil für alle Händler – unabhängig davon ob diese Freigeschaltete Content Händler sind – im Rahmen der Content Plattform sichtbar ist und von den Händlern heruntergeladen werden darf. Die Möglichkeit, das Markenprofil nur gegenüber bestimmten Händlern anzeigen zu lassen, besteht nicht.
- 2.6 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform explizite Nutzungsrechte an dem Content Plattform-Inhalt individuell für die Freigeschalteten Content Händler einzuräumen und diese z.B. inhaltlich und zeitlich zu befristen bzw. einzuschränken ("Eingeschränkte Händler-Nutzungsrechte"). Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform den genauen Umfang der Eingeschränkten Händler-Nutzungsrechte für den jeweiligen Freigeschalteten Content Händler vor Bezug des jeweiligen Content Plattform-Inhaltes kenntlich zu machen. Die jeweils anwendbaren technischen Möglichkeiten zur Rechtebeschränkung können beim Anbieter angefragt werden. Soweit eine zeitliche Beschränkung bezüglich der Nutzung bestimmten Content Plattform-Inhaltes durch den Lieferanten festgelegt wurde, wird nach Zeitablauf der entsprechende Content Plattform-Inhalt den entsprechenden Freigeschalteten Content Händlern auf der Plattform nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- 2.7 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform die Beschränkung des Nutzungsrechts auch auf bestimmte digitale Kanäle (z.B. E-Commerce, Warenwirtschaft) zu begrenzen, so dass der Content Plattform-Inhalt nur auf diesen Kanälen von dem jeweiligen Freigeschalteten Content Händler ausgespielt werden darf.
- 2.8 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform eigene Guidelines, Bedingungen und Konditionen ("Lieferantenbedingungen Content") für die Nutzung des Content Plattform-Inhaltes in die Content Plattform einzubinden. Der Anbieter hat hinsichtlich dieser Lieferantenbedingungen Content keine

inhaltlichen Prüfpflichten, weder unter sachlichen, rechtlichen noch sonstigen Gesichtspunkten. Eventuelle Unstimmigkeiten diesbezüglich sind ausschließlich zwischen dem Lieferanten und dem Händler zu klären.

- 2.9 Der Anbieter ermöglicht es dem Lieferanten durch entsprechende technische Maßnahmen im Rahmen der Content Plattform vorab individuell festzulegen, ob neben einzelnen Händlern auch Zusammenschlüsse von mehreren Händlern in eine gemeinsame Gruppe (z.B. Händlerverbände) ("Händlergruppe") auf den Content Plattform-Inhalt zugreifen und diesen nutzen dürfen. Soweit der Lieferanten der Nutzung des Content Plattform-Inhaltes individuell durch eine Händlergruppe zugestimmt hat, erstrecken sich das Eingeschränkte Händler-Nutzungsrecht, die Eingeschränkten Digitalen Kanäle sowie die Lieferantenbedingungen Content auf alle bestehenden bzw. später hinzu gekommenen Gruppenmitglieder.
- 2.10 Der Lieferant ist sich bewusst, dass der Anbieter den Händlern über den Content Plattform-Inhalt hinaus von Dritten angefertigtes Bildmaterial, das die Produkte des Lieferanten abbildet, zur Verfügung stellen kann.
- 2.11 Die Rechteeinräumung gemäß Ziffern 2.4 bis 2.8 beziehungsweise die Vereinbarung der Lieferantenbedingungen Content gemäß Ziffer 2.9 erfolgt ausschließlich zwischen dem Lieferanten und dem Händler. Der Anbieter ist nicht verantwortlich für Nutzungen der Händler, die über die eingeräumten Rechte hinausgehen. Der Anbieter ist auch nicht verpflichtet, die ordnungsgemäße Einhaltung der eingeräumten Rechte durch die jeweiligen Händler zu kontrollieren.

3. SPEZIELLER TEIL – ENDLOSREGAL/ORDER PLATTFORM

- 3.1 Der Lieferant hat im Rahmen des Services "Endlosregal" die Möglichkeit, die Verfügbarkeit seines aktuellen Lagerbestands ("Lagerverfügbarkeit") und die entsprechenden Daten seiner Ware (z.B. Produktbilder, Artikelnummern, Farbe, Beschreibung, Material, unverbindliche Preisangaben) in das Endlosregal einzupflegen ("Endlosregal-Daten"). Im Rahmen des Services "Order Plattform" (gemeinsam mit dem Endlosregal auch "Order Services") hat der Lieferant außerdem die Möglichkeiten neben der Lagerverfügbarkeit und den Endlosregal-Daten weitere Daten (z.B. Einkaufspreise, kundenspezifische Bedingungen und Preise, individuelle Händler-Rabatte)

(gemeinsam mit den Endlosregal-Daten auch "Orderdaten") in die Order Plattform einzupflegen.

- 3.2 Der Anbieter wird für die Order Services die Generierung von Bestellanfragen durch von dem Lieferanten freigeschaltete Händler auf der cloudbasierten Plattform, mittels API und/oder im Rahmen des Endlosregals mittels der "Clara App" oder der API ermöglichen ("Bestellanfragen"), welche durch den Anbieter an den Lieferanten weitergeleitet werden.
- 3.3 Der Lieferant hat im Rahmen der Order Services die Möglichkeit, für den jeweiligen Order Service individuell Händler für seine Lagerverfügbarkeit und die Generierung von Bestellanfragen freizuschalten ("Freigeschaltete Order Händler"). Soweit ein Händler nicht durch einen Lieferanten freigeschaltet wird, wird die jeweilige Lagerverfügbarkeit dem Händler nicht angezeigt und die Generierung von Bestellanfragen ist für diesen Händler nicht möglich.
- 3.4 Ein Vertragsschluss hinsichtlich der Bestellanfrage kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Freigeschalteten Order Händler und dem Lieferanten zustande. Der Anbieter tritt insbesondere weder als Vertreter noch als Bevollmächtigter einer der Vertragsparteien auf. Aus dem entsprechend geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren bestehen keinerlei vertraglichen Rechte gegen den Anbieter.
- 3.5 Der Anbieter stellt den Freigeschalteten Order Händlern die Lagerverfügbarkeit und die Orderdaten auf der cloudbasierten Plattform, via Schnittstellen (APIs) in deren digitalen Kanälen und/oder im Rahmen des Endlosregals via Clara App oder API zur Verfügung. Die genauen Spezifikationen der APIs und die derzeit jeweils möglichen anzubindenden Systeme des Händlers (z.B. E-Commerce, App, Warenwirtschaft, etc.) können beim Anbieter angefragt werden.
- 3.6 Der Lieferant hat über die Order Services jeweils die Möglichkeit, eigene Konditionen und Bedingungen für den Vertragsschluss mit dem Freigeschalteten Order Händler einzubinden ("Lieferantenbedingungen Order Services"). Der Anbieter hat hinsichtlich der Lieferantenbedingungen Order Services keine inhaltlichen Prüfpflichten, weder unter sachlichen, rechtlichen noch sonstigen Gesichtspunkten. Eventuelle Unstimmigkeiten diesbezüglich sind ausschließlich zwischen dem Händler und dem Lieferanten zu klären.

- 3.7 Bevor Freigeschaltete Order Händler Bestellanfragen tätigen können, muss der Lieferant die für den Freigeschalteten Order Händler bestimmte Lagerverfügbarkeit in den jeweiligen Order Service einpflegen bzw. freigeben. Die absolute Lagerverfügbarkeit des Lieferanten wird über den jeweiligen Order Service ohne seine vorherige Zustimmung bzw. Freigabe nicht an Freigeschaltete Order Händler übermittelt.
- 3.8 Im Rahmen der Order Plattform stellt der Anbieter über die in Ziffer 3.1 genannten Funktionen dem Lieferanten die Möglichkeit zur Kommunikation mit Händlern zur Verfügung. Eine Aufbewahrungspflicht des Anbieters hinsichtlich der erfolgten Kommunikation besteht nicht.
4. SPEZIELLER TEIL – ORDERWRITER
- 4.1 Der Lieferant hat im Rahmen des Services "OrderWriter" die Möglichkeit Daten seiner Ware (z.B. Produktbilder, Artikelnummern, Farbe, Beschreibung, Material, unverbindliche Preisangaben) ("OrderWriter-Daten") in den OrderWriter einzupflegen. Der Anbieter wird es den von dem Lieferanten freigeschalteten Händlern im Rahmen der "OrderWriter App" ermöglichen, die OrderWriter-Daten abrufen zu können sowie – nach separater Freischaltung durch den Lieferanten – Bestellanfragen zu generieren, welche durch den Anbieter an den Lieferanten weitergeleitet werden.
- 4.2 Ziffern 3.3, 3.4 und 3.6 gelten entsprechend.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR HÄNDLER

1. ALLGEMEINER TEIL
 - 1.1 Lieferanten haben im Rahmen der Services die Möglichkeit Daten und Inhalte einzupflegen und zu veröffentlichen ("Lieferanteninhalte"). Der Händler ist sich bewusst, dass für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Unversehrtheit und/oder Authentizität der Lieferanteninhalte der Lieferant verantwortlich ist und der Anbieter nicht hierfür einsteht. Der Anbieter stellt in diesem Zusammenhang nur die technischen Voraussetzungen für den Abruf der Lieferanteninhalte. Eine Prüfung der Lieferanteninhalte unter sachlichen, rechtlichen oder sonstigen Gesichtspunkten sowie auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Unversehrtheit und/oder Authentizität findet durch den Anbieter nicht statt
 - 1.2 Eine Haftung des Anbieters bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Lieferanteninhalte und insbesondere der Produktdaten, der Orderdaten bzw. der OrderWriter-Daten – u.a. im Hinblick auf Konformität der Materialangaben mit dem Textilkennzeichnungsgesetz bzw. entsprechender EU Verordnungen – ist ausgeschlossen.
 - 1.3 Der Händler ist verpflichtet, die Lieferanteninhalte ausschließlich nach Zwecken der jeweiligen Services sowie im Rahmen der ihm durch den Lieferanten eingeräumte Nutzungsrechte zu nutzen. Der Händler wird sich an die Vorgaben und Einschränkungen hinsichtlich der Nutzungsrechte an den Lieferanteninhalten durch den jeweiligen Lieferanten halten und eine dagegen verstoßende Nutzung unterlassen.
 - 1.4 Der Händler gewährleistet, dass der durch ihn heruntergeladene Lieferanteninhalte vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung grundsätzlich nur zwischengespeichert und nicht langfristig bzw. dauerhaft in eigene Systeme gespeichert wird.
 - 1.5 Der Händler ist verpflichtet, im Falle der Beendigung des Vertrags gleich aus welchem Grund und durch welche Vertragspartei bzw. nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den Anbieter, die gespeicherten Lieferanteninhalte unverzüglich dauerhaft zu löschen, es sei denn dieser unterliegt gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten. Soweit der Händler auf seinen lokalen Systemen die Lieferanteninhalte gespeichert hat und eine sofortige Löschung nicht unverzüglich möglich sein sollte (z.B. weil die Lieferanteninhalte noch im Cache gespeichert ist), ist der Händler

verpflichtet, die entsprechenden Daten bis zur Beendigung des Vertrags und Sperrung des Services nicht mehr zu nutzen.

- 1.6 Der Händler ist sich bewusst, dass – je nach Service – der Zugriff auf Lieferanteninhalte von einer Freischaltung durch den jeweiligen Lieferanten abhängt. Für die Freischaltungsprüfung durch den jeweiligen Lieferanten werden diesem die Daten des Händlers zur Verfügung gestellt. Der Händler hat keinen Anspruch auf eine Freischaltung durch einen Lieferanten.
- 1.7 Mit Anbindung des Händlers an die API werden der Warenwirtschaftsbestand und die Verkaufsdaten des Händlers auf mindestens täglicher Basis an den Anbieter übermittelt. Der Anbieter ist nach Zustimmung des Händlers berechtigt, die Daten des Warenwirtschaftsbestands und Verkaufsdaten des Händlers an Lieferanten weiterzuleiten.
- 1.8 Der Anbieter wird die Daten der zwischen dem Lieferanten und Händlern über die Services getätigten Transaktionen vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Erfolgen der Transaktion aufbewahren. Der Anbieter kann die Daten auch über diesen Zeitraum hinaus aufbewahren, eine entsprechende Aufbewahrungspflicht besteht jedoch grundsätzlich in einem solchen Fall nicht. Der Händler trägt die Verantwortung dafür, dass die ihm vom Anbieter nach Tätigung der Transaktion zur Verfügung gestellten Transaktionsdaten ordnungsgemäß aufbewahrt werden.

2. SPEZIELLER TEIL – CONTENT PLATTFORM

- 2.1 Der Anbieter ermöglicht es dem Händler im Rahmen des Services "Content Plattform" auf Markenprofile (Logo, Markenbeschreibung, allgemeine Informationen zum Unternehmen etc.) ("Markenprofil"), Marketingmaterial des Lieferanten (z.B. Kampagnenbilder, Promotionsmaterial) ("Marketingmaterial") sowie Produktdaten (z.B. Produktbilder, -beschreibungen, -daten, Artikelnummern, unverbindliche Preisangabe) ("Produktdaten") eines Lieferanten (gemeinsam auch "Content Plattform-Inhalt") grundsätzlich zuzugreifen, indem er den Content Plattform-Inhalt dem Händler auf der cloudbasierten Plattform und via Schnittstellen (APIs) zur Verfügung stellt und es dem Lieferanten ermöglicht, diesen in die digitalen Kanäle des Händlers einzubinden. Die genauen Spezifikationen der APIs und die derzeit jeweils möglichen anzubindenden

Systeme des Händlers (z.B. E-Commerce, Warenwirtschaft, etc.) können beim Anbieter angefragt werden.

- 2.2 Der Anbieter ermöglicht es dem Händler im Rahmen der Content Plattform uneingeschränkt auf das Markenprofil eines Lieferanten zuzugreifen, wobei die jeweilige Ausgestaltung des Markenprofils dem Lieferanten obliegt und der Händler keinen Anspruch auf bestimmte Bestandteile des Markenprofils hat. Der Anbieter hat das Markenprofil nur insoweit dem Händler bereitzustellen, als dieses von dem Lieferanten in die Content Plattform eingepflegt und zur Verwendung durch den jeweiligen Händler freigegeben wurde. Den Anbieter trifft jedenfalls nur in diesem Rahmen eine etwaige Bereitstellungspflicht.
- 2.3 Beschränkungen des Leistungsumfangs des Anbieters können sich bezüglich Volumen und Umfang des abrufbaren Contents ergeben.
- 2.4 Der Zugriff auf Produktdaten und/oder Marketingmaterial ist von einer Freischaltung durch den jeweiligen Lieferanten abhängig. Soweit ein Händler nicht durch den Lieferanten freigeschaltet wird, erhält er nur Zugriff auf das Markenprofil. Marketingmaterial und/oder Produktdaten eines Lieferanten können dem freigeschalteten Händler durch den Anbieter nur insoweit zur Verfügung gestellt werden, wie der Lieferant die entsprechenden Daten in die Content Plattform eingepflegt hat. Den Anbieter trifft jedenfalls nur in diesem Rahmen eine etwaige Bereitstellungspflicht. Der Händler hat keinen Anspruch auf bestimmte Daten aus dem Marketingmaterial und/oder Produktdaten des Lieferanten.
- 2.5 Der Umfang der Nutzungsrechte an dem Content Plattform-Inhalt, insbesondere deren inhaltliche, regionale und zeitliche Beschränkungen, bestimmt ausschließlich der Lieferant ("Eingeschränkte Händler-Nutzungsrechte"). Die Eingeschränkten Händler-Nutzungsrechte werden dem Händler über die Content Plattform kenntlich gemacht.
- 2.6 Darüber hinaus hat der Lieferant im Rahmen der Content Plattform die Möglichkeit, die jeweiligen Nutzungsrechte auf bestimmte digitale Kanäle zu beschränken, so dass der Content Plattform-Inhalt nur auf diesen Kanälen von dem Händler ausgespielt werden darf.
- 2.7 Der Lieferant hat im Rahmen der Content Plattform die Möglichkeit, eigene Guidelines, Bedingungen und Konditionen für die Nutzung des Content

Plattform-Inhaltes ("Lieferantenbedingungen Content") in die Content Plattform einzubinden, die von dem Händler zu beachten sind. Hinsichtlich der Lieferantenbedingungen Content hat der Anbieter keine inhaltlichen Prüfpflichten, weder unter sachlichen, rechtlichen noch sonstigen Gesichtspunkten. Eventuelle Unstimmigkeiten diesbezüglich sind ausschließlich zwischen dem Lieferanten und dem Händler zu klären.

2.8 Durch Herunterladen des Content Plattform-Inhaltes erkennt der Händler sämtliche der Lieferantenbedingungen Content an. Eine entsprechende Vereinbarung kommt ausschließlich zwischen dem Händler und dem jeweiligen Lieferanten zustande. Für deren Einhaltung ist ausschließlich der Händler verantwortlich.

3. SPEZIELLER TEIL – ENDLOSREGAL/ORDER PLATTFORM

3.1 Mit der jeweiligen Freischaltung durch den jeweiligen Lieferanten, erhält der Händler Zugriff auf den Service "Endlosregal" und/oder "Order Plattform" (gemeinsam auch "Order Services") und bekommt in deren Rahmen die Verfügbarkeit des jeweiligen Lagerbestandes des Lieferanten ("Lagerverfügbarkeit") und die entsprechenden Daten der Ware (im Falle des Endlosregals z.B. Produktbilder, Artikelnummern, Farbe, unverbindliche Preisangaben; und im Falle der Order Plattform zusätzlich noch z.B. Einkaufspreise, Material, kundenspezifische Bedingungen und Preise, Rabatte) ("Orderdaten") angezeigt. Die Anzeige der Lagerverfügbarkeit und der Orderdaten erfolgt auf der cloudbasierten Plattform oder mittels einer Schnittstelle (API) in den digitalen Kanälen des Händlers und/oder im Falle des Endlosregals via der "Clara App" oder der API des Anbieters. Die genauen Spezifikationen der APIs und die derzeit jeweils möglichen anzubindenden Systeme des Händlers (z.B. E-Commerce, App, Warenwirtschaft, etc.) können beim Anbieter angefragt werden.

3.2 Es besteht kein Anspruch des Händlers auf Zugriff auf die Lagerverfügbarkeit bestimmter Lieferanten. Der Anbieter kann dem Händler die Lagerverfügbarkeit und die Option der Generierung von Bestellanfragen nur soweit bereitstellen, als diese vom jeweiligen Lieferanten vorab freigeschaltet wurde und entsprechende Daten durch den Lieferanten in die Order Services eingepflegt wurden. Den Anbieter trifft jedenfalls nur in diesem Rahmen eine etwaige Bereitstellungspflicht.

- 3.3 Der Händler hat im Rahmen der Order Services die Möglichkeit aus der Lagerverfügbarkeit Bestellanfragen über die mit Endlosregal verbundene Anwendungssoftware "Clara App", die desktopbasierte "Order Plattform" oder die API bei den jeweiligen Lieferanten bzgl. einzelner Produkte unter Angabe von unter anderem EAN, Anzahl und ggf. Endkundendaten zu generieren ("Bestellanfragen"), welche der Anbieter an den entsprechenden Lieferanten weiterleitet.
- 3.4 Ein Vertragsschluss hinsichtlich einer Bestellanfrage kommt ausschließlich zwischen dem Händler und dem jeweiligen Lieferanten zustande. Die Entscheidung über die Annahme einer Bestellanfrage trifft ausschließlich der jeweilige Lieferant. Die Order Services dienen in diesem Zusammenhang ausschließlich der Weiterleitung von Bestellanfragen. Der Anbieter tritt insbesondere weder als Vertreter noch als Bevollmächtigter einer der Vertragsparteien auf. Aus dem entsprechend geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren bestehen keinerlei vertraglichen Rechte gegen den Anbieter. Der Händler haftet für eventuelle Bestellanfragen unbefugter Dritter unter Verwendung seiner Kennung und für die daraus resultierenden Forderungen.
- 3.5 Der Händler ist sich bewusst, dass der jeweilige Lieferant eigene Bedingungen und Konditionen über den jeweiligen Order Service einbinden kann. Diese hat der Händler bei Bestellanfragen zu beachten. Der Anbieter hat hinsichtlich der Bestellanfragen keine inhaltlichen Prüfpflichten, weder unter sachlichen, rechtlichen noch sonstigen Gesichtspunkten. Eventuelle Unstimmigkeiten diesbezüglich sind ausschließlich zwischen dem Händler und dem Lieferanten zu klären.
- 3.6 Im Rahmen der Order Plattform stellt der Anbieter über die in Ziffer 3.1 genannten Funktionen dem Händler die Möglichkeit zur Kommunikation mit Lieferanten zur Verfügung. Der Anbieter ist in diesem Zusammenhang nicht verpflichtet, die zwischen dem Händler und dem jeweiligen Lieferanten erfolgte Kommunikation zu speichern und aufzubewahren.
4. **SPEZIELLER TEIL – ORDERWRITER**
- 4.1 Der Händler kann über den Service "OrderWriter" von ihm getätigte Bestellungen via der "OrderWriter App" dokumentieren.

- 4.2 Im Rahmen des OrderWriters erhält der Händler nach Freischaltung durch den jeweiligen Lieferanten außerdem via der OrderWriter App Zugriff auf die Daten der Ware des jeweiligen Lieferanten (z.B. Produktbilder, Artikelnummern, Farbe, Beschreibung, Material, unverbindliche Preisangaben) ("OrderWriter-Daten").
- 4.3 Der Händler hat im Rahmen des OrderWriters ferner die Möglichkeit Bestellanfragen zu generieren, welche durch den Anbieter an den Lieferanten weitergeleitet werden, sofern der Händler entsprechend durch den Lieferanten hierfür freigeschaltet wurde.
- 4.4 Ziffern 3.2, 3.4 und 3.5 gelten entsprechend.